

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	BRO Baustoff-Recycling-Oberberg GmbH & Co. KG
Standort	Bockshard 26, 51580 Reichshof
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr und zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.11.2.4, 8.12.2 und 2.2 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: -
Datum der Umweltinspektion	29. April 2024
Gesamtaufwand	6 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	1 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutzrecht
- Wasserrecht
- Kreislaufwirtschaftsrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 3. Mai 2012, Az.: 67/12-40-G 05/2012-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Es wurden keine Mängel festgestellt.
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben
------------------------	---------------------

E) Sonstiges

--	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.